



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 07.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.10.2022

Meldungsnummer: UV02-0000002178

Publizierende Stelle

Gemeinde Zollikon - Friedensrichteramt, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon

Gerichtlicher Entscheid INRA Helvetica AG in Liquidation gegen Richard Alexander Tamerus

Klagende Partei:

INRA Helvetica AG in Liquidation
CHE-101.330.989
Forchstrasse 444
8702 Zollikon

Beklagte Partei:

Richard Alexander Tamerus
Staatsbürgerschaft: Niederlande
Geburtsdatum: 13.07.1967
Zeestraat 19A
NL-2041 Zandvoort
Land: Niederlande

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Urteilsvorschlag

....

Demnach erkennt der Friedensrichter:

1. Die beklagte Partei wird verpflichtet, der klagenden Partei CHF 3'168.41 nebst 5% seit dem 10. Juni 2022 Zins zu bezahlen.
2. Die Gerichtsgebühr wird auf CHF 550.00 festgesetzt.
3. Die Kosten werden der beklagten Partei auferlegt.
4. Der Beklagte wird verpflichtet, der Klägerin eine Prozessentschädigung von CHF 500.00 zu bezahlen.
5. Schriftliche Mitteilung an die Klägerin, an den Beklagten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

6. Dieser Urteilsvorschlag gilt als angenommen und hat die Wirkungen eines rechtskräftigen Entscheids, wenn ihn keine Partei innert **20 Tagen** seit der schriftlichen Eröffnung respektive Publikation ablehnt. Die Ablehnung ist dem Friedensrichter **schriftlich** mitzuteilen. Sie bedarf keiner Begründung.

Diese Frist eidgenössischen Rechts steht während der Gerichtsferien still (Art. 145 Abs. 1 ZPO).

Nach Eingang einer allfälligen Ablehnung stellt der Friedensrichter der klagenden Partei die Klagebewilligung zu. **Wird der Urteilsvorschlag abgelehnt, so darf dieser im späteren Gerichtsverfahren nicht verwendet werden.**

Geschäftsnummer: GV.2022.00034 / SB.2022.00037

Entscheiddatum: 05.09.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Friedensrichter Zollikon, Schweiz

Frist: 20 Tage

Die Frist beginnt am Tage nach der schriftlichen Mitteilung resp. nach der Publikation.

Kontaktstelle:
Gemeinde Zollikon - Friedensrichteramt,
Bergstrasse 20,
8702 Zollikon
043 499 12 20